

Geschäftszeichen:

Anlage zum Beihilfeantrag von

vom

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bescheinigung über die durchgeführte häusliche Pflege

1.	Abrechnungszeitraum: (Die Pauschalbeihilfe kann immer nur für einen abgelaufenen Zeitraum beantragt werden.)		
	vom	bis	Name der gepflegten Person
2.	Wurde im Abrechnungszeitraum die dauernde häusliche Pflege durch andere geeignete Pflegepersonen (Familienangehörige; sonstige Personen - z. B. Nachbarn, Freunde usw.) durchgeführt? <input type="checkbox"/> Ja		
	<input type="checkbox"/> Familienangehöriger	<input type="checkbox"/> Sonstige Person	
	<input type="checkbox"/> Nein (Bitte Frage 3 beantworten.)		
3.	Die Pfl egetätigkeit war unterbrochen wegen Abwesenheit der gepflegten Person (z. B. wegen Krankenhausaufenthalt, vorübergehender Unterbringung in einem Pflegeheim, sonstigem Anlass):		
	vom	bis	Grund
4.	Werden für den Abrechnungszeitraum Pflegeaufwendungen für eine geeignete Pflegekraft (Berufspflegekraft) geltend gemacht? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
	vom	bis	
	vom	bis	
	Bei Aufwendungen für eine Berufspflegekraft (Frage 4) wird gebeten, die entsprechenden Rechnungen mit dem Beihilfeantrag vorzulegen.		
5.	Hat sich der bisherige Pflegegrad geändert? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (Bitte legen Sie den neuen Bescheid der Pflegeversicherung vor.)		
6.	Zu den Aufwendungen nach § 32 Abs. 2 BayBhV (Pauschalbeihilfe) kann auf Antrag für die Dauer von bis zu 6 Monaten ein monatlicher Abschlag gezahlt werden. Danach ist die Beihilfe unter Berücksichtigung möglicher Unterbrechungszeiträume endgültig festzusetzen (§ 48 Abs. 4 BayBhV). Mit der Abrechnung beantrage ich gleichzeitig die Gewährung weiterer laufender Abschlagszahlungen für die Dauer von 6 Monaten. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

Ort, Datum

Unterschrift

